

## Internationale Studien- und Ausbildungspartner- schaften (ISAP) (2021 bis max. 2025)

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)“.

Mit dem Programm soll ein nachhaltiger Beitrag zum Ausbau des Austauschs von Lehrenden und Lernenden und zur Etablierung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden. Es richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, zwischen einzelnen Fachbereichen internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu etablieren bzw. fortzuführen.

Im Rahmen dieser Hochschulkooperationen werden Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, denen die Absolvierung eines voll anerkannten Teils ihres Studiums an der jeweiligen Partnerhochschule ermöglicht werden soll, gefördert. Die Vereinbarungen zum Credit Transfer, attraktive Studienangebote, gemeinsame Curriculum-Entwicklung sowie Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen sollen die Grundlagen für einen dauerhaften gegenseitigen Austausch schaffen.

### Förderfähige Maßnahmen

Im Zentrum der Förderung steht die **Mobilität der Studierenden der deutschen Hochschule** (Auslandsstudium und -praktika). Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Betreuung des ISAP-Studiengangs
- Betreuung der ISAP-Studierenden
- Arbeitstreffen an der internationalen Partnerhochschule
- Gastdozenturen (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate) an der internationalen Partnerhochschule
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozenten bei der deutschen Hochschule (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druck von Flyern, Social Media)
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Vollstipendien an Studierende der deutschen Hochschule
- Aufenthaltspauschalen und Mobilitätspauschalen für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

**Sämtliche der oben genannten Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate s. FAQ-Liste).**

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

- 1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**
  - 1.1. Personal im Inland
    - wiss. Hilfskraft
    - stud. Hilfskraft
    - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

## 2. Sachmittel

### 2.1. Honorare

für Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden der deutschen Hochschule auf den Auslandsaufenthalt und zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland (z.B. Sprachkurse), auch zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Honorare an Beschäftigte/Personal des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähig, in gleicher Weise reguläre fachliche Lehrangebote sowie Honorare für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

Für Honorare dient folgende Tabelle als Orientierung:

Zeitraumen	<b>ohne</b> wissenschaftl. Qualifikation (Höchstsätze in Euro)	<b>mit</b> wissenschaftl. Qualifikation (Höchstsätze in Euro)
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 - 166
3 Stunden	117 – 166	151 - 250
4 Stunden	166 - 217	200 - 333
5 Stunden	217 – 267	250 - 416
6 Stunden	267 – 316	300 - 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 - 566

### 2.2. Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt/Flug des Projektpersonals des Zuwendungsempfängers an die Partnerhochschule nach BRKG/LRKG (Flugreisen abweichend vom BRKG/LRKG: Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Aufenthalt, des Projektpersonals des Zuwendungsempfängers, die Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausrüstung, Trinkgelder o.Ä.).

### 2.3. Aufenthalt Projektpersonal

Aufenthaltspauschale für Dozenten der Partnerhochschule:

- Im ersten Monat
  - 89 Euro/Tag (bis zu 22 Tagen)
  - 2.000 Euro/Monat (ab dem 23. Tag)
- Folgemonate
  - 2.000 Euro/Monat
  - 67 Euro/Tag, wenn der Aufenthalt kürzer als 1 Monat ist

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag. Ein Nachweis, dass der Aufenthalt stattgefunden hat, wird z.B. per Teilnehmerliste vor Ort oder durch die Hotelrechnung etc. erbracht.

### 2.4. Sachmittel Inland

- Raummiete (z.B. für Veranstaltungsraum für Alumniveranstaltung; keine Büroräume)

- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Social Media)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Alumniveranstaltung, Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person, Webseiten)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

### 3. Geförderte Personen

(Bitte beachten Sie die Anlage „Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe“)

#### 3.1. Mobilität geförderte Personen

- Mobilitätsstipendien für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers
- Mobilitätspauschalen für Studierende der Partnerhochschule aus DAC-Ländern

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird dadurch nachgewiesen, dass die Fahrt stattgefunden hat (z.B. per Teilnehmerliste vor Ort oder auch durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte).

#### 3.2. Aufenthalt geförderte Personen

Grundsätzlich können ein oder zwei Auslandssemester innerhalb der fachbezogenen Hochschulkooperation mit einem Stipendium/einer Aufenthaltspauschale gefördert werden

- Aufenthaltsstipendium für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (siehe **Anlage 1**)
- **Versicherungspauschale (35 Euro/Monat und Stipendiat)**; als Leistung in der Stipendienzusage aufgeführt
- Studiengebührenstipendium für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (maximal bis zu 50% des regulären Satzes für nicht-inländische Studierende; keine Übernahme von Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä.)
- Aufenthaltspauschalen für Studierende der Partnerhochschule aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird dadurch nachgewiesen, dass der Aufenthalt stattgefunden hat (z.B. per Teilnehmerliste vor Ort oder durch die Hotelrechnung etc.).

#### Nicht zuwendungsfähig:

Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Werbeveranstaltungen, Exkursionen, Summer Schools, Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel) sowie Forschungsvorhaben und Abschlussarbeiten.

Zur **Anbahnung von neuen ISAP** können die Antragsteller noch vor einer möglichen Projektförderung einen Zuschuss für **Vorbereitungsreisen** an die Partnerhochschule beantragen ([www.daad.de/isap/vorbereitungsreisen](http://www.daad.de/isap/vorbereitungsreisen)).

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2021 und endet spätestens nach zwei bzw. vier Förderjahren i.d.R. am 31.08.2023 bzw. 31.08.2025.

Bei einem Erstantrag beträgt der Förderzeitraum zwei Hochschuljahre (2021/2022 und 2022/2023), der nach erfolgreicher Projektlaufzeit i.d.R. um

	weitere zwei Hochschuljahre verlängert werden kann (Bewilligung des Folgeantrags).
	Danach kann der Antragsteller einen Antrag auf Förderung für weitere vier Hochschuljahre (2021/2022 bis 2024/2025) stellen (i.d.R. 2+2+4+4 usw.).
Zuwendungshöhe	Die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland sind <u>insgesamt</u> auf 7.500 Euro pro Hochschuljahr begrenzt.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Wissenschaftler/innen und Professor/innen
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> <p><u>Nicht antragsberechtigt sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen)</li> <li>- Projekte mit Doppelabschlüssen (diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – <a href="http://www.daad.de/doppelabschluss">www.daad.de/doppelabschluss</a>)</li> </ul>
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a>) einzureichen.</p> <p>Folgeanträge sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ zu stellen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p>Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte ISAP-Projekt muss Professor/in an der antragstellenden deutschen Institution sein. Für Projekte eines Studiengangs mit mehreren Partnerhochschulen ist pro Partnerhochschule ein Antrag zu stellen. Die Anzahl gleichzeitig geförderter Projekte pro Studiengang ist i.d.R. auf maximal drei Projekte beschränkt.</p> <p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Beiderseitig unterzeichnete aktuelle (nicht älter als 10 Jahre bei Förderbeginn) und mit Datum versehene Kooperationsvereinbarung bzw. bei einem Erstantrag Letter of Intent (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Unterschriebene Bestätigung Prüfungsausschuss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Bei Folgeanträgen: Transcripts der Stipendiaten der deutschen Hochschule und der Studierenden der Partnerhochschule (Incomings) bzw. formlose Begründung, warum keine Transcripts eingereicht werden können (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> </ul>

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bei der Antragstellung sind insbesondere die Anlage „Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe“ sowie die FAQ-Liste zu beachten.

Hinweis:

Es sind keine zusätzlichen Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Prospekte, Flyer, Artikel etc. einzureichen. Bitte reichen Sie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente ein.

**Weitere Antragsvoraussetzungen:**

Für die Antragstellung im ISAP-Programm müssen folgende **Rahmenbedingungen** erfüllt sein:

- Gültige und aktuelle (nicht älter als 10 Jahre) **programm- und fachbezogene ISAP-Kooperationsvereinbarung** bzw. bei ISAP-Projekten in der Anfangsphase Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen Hochschule und ausländischen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von beiden Projektpartnern) mit folgenden Mindestanforderungen:
  - Vereinbarung zur Regelung der **Studiengebühren** (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
  - Bestätigung über die **Anzahl der auszutauschenden ISAP-Stipendiaten** (mindestens drei pro Gruppe/Kohorte) für den beantragten Förderzeitraum
- erkennbare **fachbezogene Gegenseitigkeit** mit dem Ziel, mittelfristig Reziprozität bei der Anzahl der Austauschstudierenden zu erreichen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität durch andere geeignete Maßnahmen wie z.B. Summer Schools zwingend nachzuweisen.
- Bestätigung des Prüfungsausschusses, die im Ausland erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** anzuerkennen; Regelung zum Credit Transfer
- Erwerb von ca. **30 ECTS pro Semester** bzw. ca. 60 ECTS pro Hochschuljahr (Erwerb von weniger als 30 ECTS ist zu begründen)
- Darstellung der (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule
- Erstellung von Learning Agreements
- Immatrikulation der Studierenden an der jeweiligen Hochschule im Heimat- und Gastland
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- mindestens zwei Semester Studium im grundständigen Studium (zu Beginn des Auslandsaufenthaltes)
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel)

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2020**.

## Auswahlverfahren

**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus externen Fachwissenschaftlern/-innen.

Auswahlkriterien

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der Antragsvoraussetzungen insbesondere:

- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule
- Qualität des Curriculums
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- fachbezogene Reziprozität des Studierendenaustauschs
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule
- bei Folgeanträgen: Stand des bisher Erreichten

## Stipendien-Auswahlverfahren

**Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten (s.a. Anlage „Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe“):

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

## Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P41– Internationalisierung in der Lehre  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

**Referatsleiterin:**

Tabea Kaiser

**Referentin/Teamleiterin:**

Petra Bercik, Tel.: 0228/882-457, E-Mail: bercik<at>daad.de

**Ansprechpartner/in:** (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort)

- **Hochschulen A-B**  
 Hannelore Labitoria, Tel.: 0228-882-244, E-Mail: labitoria<at>daad.de
- **Hochschulen C-J**  
 Michael Stammen, Tel.: 0228/882-279, E-Mail: stammen<at>daad.de
- **Hochschulen K-Z**  
 Katharina Klein, Tel.: 0228/882-452, E-Mail: k.klein<at>daad.de

Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

[www.daad.de/isap](http://www.daad.de/isap)

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern + Russ. Föderation
3. Liste der DAC-Länder

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung